



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 27. September 2024

www.stadt-salzburg.at

138. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "SÜDTIROLER
SIEDLUNG - 1 / G1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/40721/2023/013

Bebauungsplan der Grundstufe "SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1" im Bereich Bessarabier-, Banater- und Siebenbürgerstraße Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "SÜDTIROLER SIEDLUNG - 1 / G1" (ON 12) im Bereich Bessarabier-, Banater- und Siebenbürgerstraße, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 30.9.2024 bis einschließlich 28.10.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert:

- Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTASSE SÜD-OST 9/G1“
- Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTASSE SÜD-OST 12/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>